

PIRNAER ANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortschaften Birkwitz-Pratzschwitz und Graupa sowie der Gemeinde Dohma

Mittwoch, 21. Mai 2025

www.pirna.de/amtsblatt

Ausgabe 10 | 2025

MARKT DER KULTUREN



PIRNA 24. Mai Samstag

10 – 18 Uhr auf dem Marktplatz
Eintritt frei

Informationsstände, Kulturprogramm,
Mitmachangebote, Kulinarisches

**AKTION
ZIVILCOURAGE** www.madeku.de

V.i.s.d.P.: Sebastian Reißig, Aktion Zivilcourage e.V., Geschäftsstelle: Lange Straße 43, 01796 Pirna

Unterstützt und gefördert von:



Stadtrat der Stadt Pirna



Im Rahmen der Bürgerhaushaltsverfahren



Maßnahmen der Bundesregierung



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis



Ostsächsische Sparkasse Dresden



Inhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Im Jubiläumsjahr	2
Stadt unterstützt das Mehrgenerationenhaus in Pirna-Copitz	3
Mehr bunte Steine für Pirna!	4

Öffentliche Bekanntmachungen

Sitzungsplan für den Monat Juni 2025	8
--------------------------------------	---

Pirna feiert Vielfalt

Ein buntes Fest für interkulturellen Austausch: Der diesjährige Markt der Kulturen am 24. Mai 2025 bietet wieder zahlreiche Informationsstände, ein umfangreiches Kulturprogramm, Mitmachangebote aus der Region und kulinarische Erlebnisse. Das Fest findet bereits zum 21. Mal statt (Seite 17).

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Pirna

Stadtverwaltung Pirna

Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Telefon: 556-0

E-Mail: stadtverwaltung@pirna.de

Web: www.pirna.de

Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr

Mo. / Mi. / Fr. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro, Zugang

Kassenautomat Rathaus, EG

Mo. / Mi. 08:00 – 13:00 Uhr

Di. / Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte

Grohmannstraße 1, 1. OG, Zi. 112

Telefon: 556-387

E-Mail: gleichstellung@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüro Copitz

Schillerstraße 35

Telefon: 467853

E-Mail: stadtteilbuero.copitz@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüro Sonnenstein

Varkausring 1 b

Telefon: 710213

E-Mail: stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Ortschaftsamt Birkwitz-

Pratzschwitz

Pratzschwitzer Straße 198

Telefon: 527573

E-Mail: bipra@pirna.de

Do. 15:00 – 17:00 Uhr

(jeden 2./4. Do. im Monat)

Ortschaftsamt Graupa

Badstraße 3 (Büro TSV Graupa)

Telefon: 548206

E-Mail: graupa@pirna.de

Di. 16:30 – 18:30 Uhr

Stadt-, Verwaltungs-, Bauarchiv

Haus EF am Landratsamt

Schloßhof 2/4

Telefon: 515-4455

E-Mail: archivverbund@landratsamt-pirna.de

Termine nach vorheriger Vereinbarung.

Im Jubiläumsjahr

Oberbürgermeister Lochner trägt sich in Goldenes Buch der Partnerstadt Dčín ein

Im Rahmen des Antrittsbesuches im Dčíner Rathaus durfte sich Oberbürgermeister Tim Lochner am 7. Mai 2025 in das Goldene Buch der Stadt Dčín eintragen. Oberbürgermeister Jiří Anděl führte Pirnas Oberbürgermeister durch das Dčíner Rathaus und lud zum gemeinsamen Austausch der Stadtoberhäupter ein. Vordergründiges Thema war das diesjährige 50. Jubiläum der Partnerschaft beider Elbstädte, insbesondere die Planung von verschiedenen Festveranstaltungen.

Von links: Die Oberbürgermeister Jiří Anděl und Tim Lochner
(Foto: Stadtverwaltung)



www.pirna.de – Stadtinfo – Stadtporträt – Städtepartnerschaften – Dčín



Baumschutzsatzung vom 21. Oktober 2021 weiterhin gültig

Neue Fassung wird derzeit vorbereitet

Die Baumschutzsatzung der Stadt Pirna vom 21. Oktober 2021 ist noch in Kraft. In der Stadtratssitzung am 25. März 2025 wurde eine Änderung beschlossen. Mit diesem Beschluss erhielt die Verwaltung den Auftrag, die beantragten Anpassungen einzuarbeiten und eine neue Fassung der Satzung vorzubereiten. Nach Ablauf des laufenden Schutzzeitraums (Ende Sep-

tember) tritt die neue Satzung in Kraft, um einen reibungslosen Übergang zu garantieren.



www.pirna.de – Stadtinfo – Rathaus & Stadtpolitik – Ortsrecht – „Naturschutz und Landschaftspflege“



Stellenausschreibungen

Bei der Großen Kreisstadt Pirna sind folgende Stellen zu besetzen:

- **Sachbearbeiter/-in (w/m/d)**
Bebauungsplanung
- **Sachbearbeiter/-in (w/m/d)**
Sekretariat Zentrale Steuerung

Bewerbungsfrist: je 25.05.2025

- **Sachbearbeiter/-in**
Verwaltungsprüfung (w/m/d)

Nähere Infos: www.pirna.de/jobs



Probleme bei der Zustellung?

Reklamation zur Zustellung des Pirnaer Anzeigers

- www.wittich.de – Zustellung – Zustellreklamation
- E-Mail vertrieb@wittich-herzberg.de
- Telefon 03535 489-111
03535 489-118
03535 489-119



Bürgermeister Markus Dreßler übergibt die Fördermittelbescheide an die Vereins-Vertreterinnen (v.l.) Frau Schneider, Frau Hahn und Frau Meyer (Foto: Stadtverwaltung)

Stadt unterstützt das Mehrgenerationenhaus in Pirna-Copitz

Bürgermeister Markus Dreßler übergibt Fördermittelbescheide für 2025

Am 8. Mai konnte Bürgermeister Markus Dreßler die Fördermittelbescheide für 2025 an die Vereine Famil e. V. und Bürgerhilfe Sachsen e. V. im Mehrgenerationenhaus in der Schillerstraße 35 im Stadtteil Copitz übergeben.

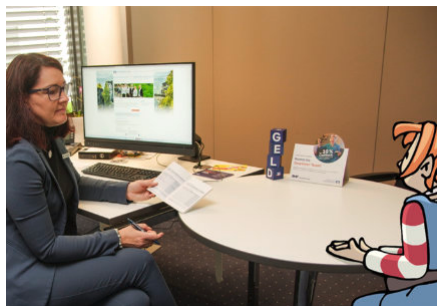
Das Mehrgenerationenhaus stärkt seit vielen Jahren freiwilliges Engagement, Teilhabe und die digitale Bildung aller Generationen und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie das demokratische Miteinander. Mit vielfältigen Angeboten der Begegnung, des Austausches und gegenseitiger Hilfs- und Vermittlungsdienste für den Alltag, wird den Herausforderungen des demografischen Wandels Rechnung getragen. Der Ordnungs-, Kultur- und Bildungsausschuss hat auf Grundlage des Haushaltsplans beschlossen, den Trägerverein Famil e. V. mit einer Zuwendung in Höhe von 29.950 Euro auch im Jahr 2025 zu unterstützen.

Mit 4.020 Euro fördert die Stadt 2025 erstmals die Nutzung einer zusätzlichen Räumlichkeit im Erdgeschoss des Mehrgenerationenhauses für generationsübergreifende Angebote für Familien. Hier wird ein Begegnungsort geschaffen, in dem sich alle Altersklassen wohlfühlen. Junge Familien können ein Netzwerk aufbauen, welches einen konstanten Austausch sowie die nachbarschaftliche Hilfe fördert. Niedrigschwellige Angebote aus den Bereichen Spiel und Spaß sowie Kultur und Kunst sind geplant.

Neben Famil e. V. erhält auch der Bürgerhilfe Sachsen e. V. für seine Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen und Selbsthilfesuchende (KISS) eine freiwillige Zuwendung in Höhe von 9.120 Euro.

Der Bürgermeister nutzte den Termin auch zum Austausch über die Entwicklung des Mehrgenerationenhauses. Hier konnten die Vereine positiv berichten, dass die Angebote sehr gut angenommen werden und sich Einwohner auch weiterhin ehrenamtlich engagieren. Für das vielfältige Engagement bedankte sich der Bürgermeister im Namen der Stadt sehr herzlich und machte deutlich, dass das Mehrgenerationenhaus als Anker für den Stadtteil Pirna-Copitz nicht mehr wegzudenken ist. In diesem Sinne verständigten sich Bürgermeister und Verein darauf, zeitnah einen weiteren Termin durchzuführen, um sich intensiver über die finanziellen Herausforderungen zur Sicherung der Struktur auszutauschen.

Mehr bunte Steine für Pirna!



Hier rechnet Frau Gröschel grad aus, wieviel Zinsen ich für mein Sparbuch kriege. Das hat sie dann noch ganz schön aufgerundet ...



... was am Ende rauskam, steht auf dem riesigen Scheck, den mir Frau Schönherr-Bahr und Frau Gröschel ausgestellt haben. (Fotos: DRAUSSENZEIT, Illustration: Axel Bierwolf)

Mal angenommen, du verzichst ein Jahr lang auf Eis und tust das Geld dafür lieber ins Sparschwein. Klingt voll gaga, oder!? Naja, also ... Ich hab's wenigstens versucht! So drei, vier Tage. Länger schafft das kein normaler Mensch!



Mein Tipp: Wenn du richtig Sparen lernen willst, fängst du besser erstmal mit was Leichtem an. Wie ... ähm ... zum Beispiel schreibst du EIN BUCH! Genau. Und am besten so eins, das sich voll gut verkauft! Und dann tust du jeden Euro, den du dafür kriegst ... nö, NICHT(!) ins Sparschwein ... sondern auf die Bank. Da rührst du die Moneten anderthalb Jahre nicht mehr an. Und danach bist du so reich wie Dagobert Duck! Echt! Warum? Weil dir die Bank Geld dafür gibt, dass sie DEINS so lange haben darf. Das nennt man „Zinsen“. Ich meine: Wie COOL ist das denn?! Du tust nix außer faulenzen – und kriegst Geld dafür. Wie das genau funktioniert, hab ich dir schon mal erklärt – schau mal in meinen Blog!

Weil die von der Bank mein Sparziel ziemlich cool fanden, haben sie die Summe glatt mal auf 4.500 Euro aufgerundet. So was machen Banken normalerweise nicht! Die müssen nämlich alles GENAU bis auf den kleinsten Pups hinterm Komma ausrechnen.

Du willst jetzt bestimmt wissen, WOFÜR ich spare, oder?! Sag ich dir: Für PIRNAS BUNTE STEINE! Weil noch immer welche fehlen in der Stadt – und die im Rathaus aber keine neuen kaufen wollen, weil sie angeblich überall sparen müssen. Pah! Dann kauf ich die eben alle alleine! Die Erwachsenen wissen bloß nicht, wie Sparen richtig geht. ABER Ich weiß es! Und du weißt es jetzt auch ...



Das lief so: Ich hab der Volksbank Pirna im November 2023 meine ganzen Buch-Einnahmen geborgt: 4.000 Euro. Die wurden da auf so nem „Jugendsparbuch“ gebunkert ... Oder vielleicht im Keller hinter ner fetten Panzertür. Egal. Jedenfalls hab ich jetzt alles zurückgekriegt – und noch 111 Euro Zinsen obendrauf! Das Allerbeste:

Pirnas bunte Steine



Was geht in Pirna?

Wo ich mich rumtreibe, was ich erlebe ... Und überhaupt. Steht alles in meinem **Notiz-Blog**.



www.pine-pirna.de



Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

RICHARDWAGNERSTÄTTEN

Auf zur WagnerWiese!

Zum Geburtstag ihres Namenspatrons laden die Richard-Wagner-Stätten am 25. Mai ein zur WagnerWiese, dem traditionellen Familienpicknick auf die Wiese am Lohengrinhaus. Das musikalische Motto dieses Picknicks ist, dass junge und alte Musikanten für junge und alte Gäste musizieren, wobei die Akteure nicht ausschließlich aber vor allem aus der unmittelbaren Region stammen, wie z.B. das Ensemble SOMMERKÜCHE.

Für Hausmusikanten aller Altersstufen bietet sich ein einzigartiges Podium, mal nicht nur in der eigenen Stube zu musizieren, sondern sich einem Publikum zu stellen. Egal ob jung, ob alt, ob allein oder mit Freunden, Eltern mit ihren Kindern, Großeltern mit ihren Enkeln – egal ob mit Flöte, Geige, Gitarre, Akkordeon, Trompete, Didgeridoo, Maultrommel oder Hang – alle sind willkommen, mit kleinen Kostproben ihr Können zu zeigen. Sicherlich gehört etwas Mut dazu, aber der schönste Lohn ist der Beifall des Publikums.

■ **So. 25.05. | 14:00 bis 18:00 Uhr | Richard-Wagner Stätten Graupa**

Eintritt: 3 Euro (Kinder bis 14 Jahre frei)



Mit dabei zur WagnerWiese 2025: Das Ensemble SOMMERKÜCHE (Foto: PR)

Klassik im Schloss

In der beliebten Konzertreihe „Klassik im Schloss“ sind das Streichquintett und das Bläsermonett der Elbland Philharmonie Sachsen am 29. Mai wieder zu Gast in den Richard-Wagner-Stätten Graupa. Auf dem Programm stehen Werke von Wolfgang Amadeus Mozart, Antonín Dvořák, Henry Purcell und Felix Mendelssohn-Bartholdy. Moderiert wird die Veranstaltung im Festsaal des Jagdschlusses von Grian Duesberg.



Elbland Philharmonie Sachsen zu Gast im Jagdschloss Graupa (Foto: Lutz Weidler)

■ **Do. 29.05. | 15:00 Uhr | Richard-Wagner-Stätten Graupa**

Wagner für Kinder

Schulen und Horte in Pirna und der Sächsischen Schweiz sind aufgerufen, sich am neuen Musikprojekt „Wagner for Next Generation“ zu beteiligen. Die Richard-Wagner-Stätten Graupa bieten damit Schülern der 1. bis 4. Klasse im ländlichen Raum neue Angebote, sich für klassische Musik,



Museumspädagogik in Aktion
(Foto: F. Füßel)

Tanz und Theater zu begeistern und sich künstlerisch auszudrücken. In Zusammenarbeit mit den Dresdner Musikfestspielen erweitern die Richard-Wagner-Stätten Graupa mit „Wagner for Next Generation“ ihr musikpädagogisches Portfolio für Grundschüler. Die Vermittlungsangebote orientieren sich dabei an den Bedarfen der Schulen und Horte. Neben den etablierten Kinderführungen durch das Museum mit digitalem Orchestergraben und vielen Hörstationen gibt es auch mobile Musikformate, die im Rahmen von Projekttagen und Ganztagsangeboten (GTA) direkt an den Schulen eingesetzt werden können.

Die ersten Musiktheater-Werkstätten im Rahmen von „Wagner for Next Generation“ fanden bzw. finden bereits im Mai und Juni mit der Grundschule Graupa und der Montessori Grundschule Lohmen statt. Weitere Musik- und Theaterwerkstätten, Opernaufführungen mit und für Kinder sowie Besuche von Orchesterproben sind geplant. „Wagner for Next Generation“ wird aufgebaut und begleitet von der Projektkoordinatorin Carolin Schulz. Interessierte Schulen und Horte können sich ab sofort bei den Richard-Wagner-Stätten Graupa für eine Projektteilnahme unter carolin.schulz@pirna.de bzw. 03501 46196522 bewerben.

TOURISTSERVICEPIRNA

Kulinarik-Stadtführung

Am 1. Juni startet die dritte „Kulinarische Stadtführung“ des TouristService Pirna (TSP) – wie an jedem ersten Dienstag im Monat bis einschließlich Oktober. Ob tradi-

tionell oder modern, Pirna bietet für jeden Gaumen etwas Besonderes. Der TSP lädt ein, die vielfältigen Aromen und Geschmacksrichtungen dieser historischen Stadt zu erkunden. Die Gäste tauchen ein in die Welt der Architektur und des Genusses – und können sich von Pirnas Köstlichkeiten verzaubern lassen. Die zweistündige kulinarische Entdeckungstour beginnt und endet am Canalettohaus und führt durch die verwinkelten Gassen der Altstadt, wo Geschichte und Moderne auf faszinierende Weise verschmelzen.



Das Team der kulinarischen Stadtführung
(Foto: Sebastian Lenke)

- **So. 01.06. | 17:00 Uhr | TouristService Pirna**
Dauer: ca. 150 Minuten
Preis: 45 Euro (inklusive kulinarischer Proben)

STADTBIBLIOTHEKPIRNA

Fürst Pückler zu Ehren

Im Lesezirkel des Fördervereins der Stadtbibliothek Pirna e.V. wird regelmäßig ein Buch ausgewählt, zu dem die Literatur-Begeisterten miteinander ins Gespräch kommen wollen. Am 12. Juni ist es wieder soweit, dann soll das Buch „Der Gartenkünstler“ von Ralf Günther besprochen werden. Der Roman schildert lebhaft und mit Ironie die Versuche des genialen Gartenarchitekten Hermann Fürst Pückler in England, eine gute Partie mit ansehnlicher Mitgift zu machen, um das heimische Parkanwesen in Bad Muskau zu retten. Im Nachgang dieses Lesezirkels soll eine Tagesreise nach Bad Muskau unternommen und dort das Park und das Museum im Neuen Schloss besucht werden. Der Lese-

zirkel ist offen für Lesefreudige und setzt keine Mitgliedschaft im Förderverein der Stadtbibliothek Pirna oder einen Bibliotheksausweis voraus. Auch spontane Gäste sind herzlich willkommen. Etwaige Gruppen werden gebeten, sich vorher kurz anzumelden unter Telefon 03501 556-375 oder per E-Mail an foerderverein.stadtbibliothek@gmail.com. Die Veranstaltung findet im Gotischen Saal statt.

- **Do. 12.06. | 17:30 Uhr | Stadtbibliothek Pirna**
Eintritt: frei

STADTMUSEUMPIRNA

Klaus Drechsler zum 85.

Anlässlich des 85. Geburtstages des Dresdner Künstlers Klaus Drechsler zeigt das StadtMuseum Pirna in einer Kabinettausstellung insgesamt 19 Aquarelle, die in der Zeit zwischen 1993 und 2021 entstanden. „Schützenswerte Gemäuer“ – dieses Thema begleitet Klaus Drechsler seit den 1980er Jahren. Ob aufgegebene Bauernhöfe mit ihren Ställen und Scheunen, Tor Einfahrten, Kapellen, ob verlassene Bürgerhäuser, alte Industriebauten oder dem Verfall preisgegebene Gutshöfe und Schlösser – sie alle widerspiegeln gelebtes Leben, schaffen eine Verbindung zu unserer Vergangenheit. Dabei versinken die Arbeiten von Klaus Drechsler nicht in romantischer Verklärung, sondern zeigen die Achtung des Malers vor dem Gewesenen. So wie im Angesicht eines alten Menschen das Leben seine Spuren hinterlässt, so zeichnete die Lebensweise unserer Vorfahren ihre Spuren in die Gemäuer. Genau



Klaus Drechsler: Am Dorfteich Daube
(Foto: StadtMuseum Pirna)

diese Spuren sind es, die uns Klaus Drechsler in seinen Arbeiten vor Augen führt, ihren Wert aufzeigt und sich damit für deren Schutz einsetzt.

- **bis So. 31.08. | StadtMuseum Pirna**
Eintritt: 6 Euro, ermäßigt 4 Euro

BASTIONENPIRNA

12. Skulpturensommer



Werbemotiv Pirnaer Skulpturensommer 2025 (Plakat: Jens Dauterstedt)

Unter dem Motto „Resonanz“ findet 2025 der Pirnaer Skulpturensommer bereits zum zwölften Mal statt. Unterhalb des Schlosses, in den Bastionen der ehemaligen Festungsanlage, zeigt sich ein spannendes Zusammenspiel von kolossaler Verteidigungsarchitektur und figürlicher Kunst. Bis zum 5. Oktober besteht die Möglichkeit, die Ausstellung sowie thematisch passende Zusatzveranstaltungen zu erleben. Besuche sind immer mittwochs bis sonntags sowie an Feiertagen ab 13:00 Uhr oder im Rahmen individuell buchbarer Bastionenführungen des TouristService Pirna möglich.

- **bis So. 05.10. | Bastionen Festung Sonnenstein**
Eintritt: 6 Euro, ermäßigt 4 Euro

Exkursion durch Pirna

Ehemalige Führungskräfte der Wohnungswirtschaft erkunden Stadtteile

Am 7. Mai hatte die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH (WGP) ehemalige Führungskräfte sächsischer Wohnungsunternehmen zu Gast in Pirna. Im Rahmen einer ganztägigen Exkursion informierten sich die Gäste über aktuelle wohnungswirtschaftliche Themen in der Stadt. Die WGP-Geschäftsführung führte die Teilnehmer in den Stadtteil Pirna-Sonnenstein, wo derzeit die Sanierung eines elfgeschossigen Wohnhochhauses erfolgt. Im Anschluss besichtigte die Gruppe die „Sonnensteiner Höfe“ mit ihren großformatigen Wandbildern. Mit dem Reisebus erkundeten die Teilnehmer weitere WGP-Wohnstandorte, bevor der Tag mit einem Rundgang durch die historische Altstadt ausklang. Dabei standen der Marktplatz mit dem eindrucksvollen Canalettohaus



Gruppe vor einem Wandbild in den Sonnensteiner Höfen (Foto: WGP)

sowie die Marienkirche im Mittelpunkt des Interesses. Die Gäste konnten sich auch über eine Vielzahl an Altstadtobjekten informieren, die seit den 1990er Jahren saniert wurden und nun zu einem lebendigen Stadtbild beitragen. Sie waren positiv überrascht, wie sich Pirnas Altstadt in den letzten drei Jahrzehnten entwickelt hat.

Die Exkursion bot somit nicht nur einen Einblick in die historischen Schätze Pirnas, sondern auch in die nachhaltigen Bemühungen der WGP, die Lebensqualität in allen Wohnquartieren – von den restaurierten Altstadtobjekten bis hin zu den modernen Bauten in anderen Stadtteilen – zu erhalten und weiterzuentwickeln. (WGP)

Baumaßnahmen der Stadtwerke Pirna

Realisierung im Juni 2025

Die nachfolgenden Baumaßnahmen werden im Auftrag der Stadtwerke Pirna durchgeführt.

- **Struppener Straße (1. Bauabschnitt – Einmündung Straße in den Schlosspark bis Julius-Fučik-Straße):** Erneuerung des Mischwasser- und Regenwasserkanals, der Trinkwasser- und Gasleitungen sowie der Niederspannungs-/Mittelspannungs-Kabel im Zuge des grundhaften Straßenausbaus der Stadt Pirna
- **Straße der Jugend:** Erneuerung des Mischwasserkanals, der Trinkwasser- und Fernwärmeleitung
- **Rottwerndorfer Straße 22:** Erweiterung des Fernwärme-Hausanschlusses
- **Lindenring:** Ertüchtigung des Niederspannungsnetzes sowie Neubau einer Trafostation und des Mittelspannungsnetzes
- **Gottliebatal Radweg:** Herstellung einer Gashochdruckleitung in Verbindung mit Errichtung einer Brücke über der Seidewitz (Waschhausweg) (SWP)

Endlich wieder Freibad

Am 30. Mai startet die Freibadsaison im Geibeltbad

Das nächste lange Wochenende naht – und pünktlich dazu öffnet das Geibeltbad am 30. Mai seine Tore für die diesjährige Freibadsaison. Bei sommerlichen Temperaturen lädt das Bad Groß und Klein zu erfrischenden Stunden unter freiem Himmel ein. Ob sportliche Bahnen ziehen, ausgelassenes Planschen oder einfach nur entspannen auf der großen Liegewiese – für jeden ist etwas dabei. Ein Highlight erwartet die kleinen Gäste am 1. Juni, wenn im Geibeltbad Kindertag gefeiert wird. Für Kinder bis einschließlich 15 Jahre, die ein Ticket erwerben, gibt es eine kostenlose Kugel Eis – der perfekte Start in den Sommer! Die Coupons für die süße Erfrischung sind an der Rezeption erhältlich und können im Bistro der Badehalle sowie im Foyer eingelöst werden.

Das Freibad bietet jede Menge Spaß und Action: Vom Nichtschwimmerbecken mit Rutsche und Wasserschild über den Wasserspiel- und Matschplatz für die Kleinsten bis hin zum Sprungturm mit bis zu zehn Metern Höhe – Mutige können hier für



Geibelt-Freibad (Foto: SWP)

den Sprungturmtag am 27. Juli trainieren. Auf der weitläufigen Anlage ist für jede Menge Abwechslung gesorgt: Fußball-, Volleyball- und Tischtennisplätze, ein großer Sandkasten und viele Spielgeräte machen den Sommertag perfekt.

Das Freibad ist vom 30. Mai bis 7. September 2025 täglich von 10:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Wer es lieber wetterunabhängig mag, kann das Hallenbad besuchen. Die Sauna geht in die Sommerpause und ist ab dem 8. September wieder geöffnet. (SWP)



Eintrittspreise und Öffnungszeiten

www.geibeltbad-pirna.de
03501 710900

Sitzungsplan für den Monat Juni 2025

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Pirna

Datum, Beginn	Sitzung	Tagungsort
Dienstag, 03.06.2025, 18:00 Uhr	Strategie- und Finanzausschuss	Großer Ratssaal
Donnerstag, 05.06.2025, 18:00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Großer Ratssaal
Dienstag, 24.06.2025, 18:00 Uhr	Stadtrat Pirna	Großer Ratssaal

Im Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen worden, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt waren und voraussichtlich stattfinden werden. Die Bekanntgabe der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt jeweils zehn Tage vor der Sitzung ortsüblich

1. am Rathaus der Großen Kreisstadt Pirna – Südseite

2. im Ortsteil Graupa am Tschaikowskiplatz (Nähe Bushaltestelle) sowie

3. im Ortsteil Birkwitz-Pratzschwitz auf der Pratzschwitzer Straße 198 a (vor der Kindertagesstätte)
- im verschließbaren Schaukasten.

Pirna, 28.05.2025
Tim Lochner, Oberbürgermeister



Die Tagesordnung der Stadtrats- und Ausschusssitzungen finden Sie zusätzlich im Internet unter www.pirna.de/stadtrat

Einwohneranfragen

Zufahrt zur Gartenanlage Mühlenstraße 3 (Marion Peikert eingebracht in der Stadtratssitzung am 25.03.2025)

Wir, die Eigentümergemeinschaft der Mühlenstr. 3, bringen den Punkt hier in die öffentliche Sitzung ein, da wir mehrfach von den Gartenbesitzern angesprochen werden und für diese es nicht nachvollziehbar ist, dass es nach so langer Zeit keine Lösung gibt. Im Zuge der Grundsteuerreform im Dezember 2023 hat die Eigentümergemeinschaft der Mühlenstr. 3 in Pirna von einer, nicht von der Eigentümergemeinschaft, errichteten Straße Kenntnis bekommen. Daraufhin habe ich das Gespräch mit der Stadt Pirna gesucht und es fand auch zeitnah ein gemeinsames Gespräch mit dem Bereich Liegenschaften statt. Am 30.01.2024 habe ich in einer Mail an die Stadt die Punkte zusammengefasst:
„Wie bereits mit Ihnen besprochen, suchen wir einen gemeinsamen Konsens zu folgenden Punkten:
1. Gemeinsame Nutzung der Straßenfläche ohne Rückbau der Auffahrt zu den Parkflächen: Die Straße kann bis an die Garage ausgebaut werden, wobei die Grundstücke 1488 und 1489 der Eigentümergemeinschaft und die Grundstü-

- cke 1487/1 und 1486/1 des einzelnen Eigentümers betroffen sind. Die Straße wird zurzeit in der Form genutzt.
2. Grundstück 1486/3: Herausvermessung des Teils, welche durch die Gartenanlage genutzt wird und Erwerb durch die Stadt Pirna Punkt ist geklärt
3. Grundstück 1484/1: Die Zufahrt zur Gartenanlage liegt auf dem Grundstück der Eigentümergemeinschaft. Die Rechte und Pflichten sollten in einem Nutzungsvertrag zwischen der Eigentümergemeinschaft und der Stadt Pirna geregelt werden.“
- Es wurde immer darauf hingewiesen, dass ein Punkt angenommen werden kann, wenn der andere auch geklärt ist oder es eine komplette Lösung gibt. Angebote, welche im Sinne der Stadt Pirna waren, wurden von der Eigentümergemeinschaft gemacht. Punkt 2 konnte mit dem Territorialverband für beide Seiten sehr gut geregelt werden, die Stadt hat die Klärung an den Territorialverband abgegeben, da die Stadt nicht zuständig war. Zum Punkt 3 gab es sehr viele Gespräche und es wurde ein Konsens im Sinne der Stadt Pirna gefunden, der unter der Maßgabe, dass alle drei Punkte geregelt sind, Gültigkeit erla-

gen sollte. Der von der Stadt Pirna gemachte Vorschlag zum Punkt 1 kann von der Eigentümergemeinschaft nicht angenommen werden, da dieser nicht im Sinne der Eigentümergemeinschaft ist und keinem wirtschaftlichen Handeln entspricht. Die Lösung kann für die Eigentümergemeinschaft nunmehr nur so aussehen, dass ein Teil des Parkplatzes ca. 13 m² (Fläche mit 1, 2 und ein Teil von 3) der Eigentümergemeinschaft, welcher sich auf dem Grundstück der Stadt Pirna befindet, zurückgebaut wird, die Stadt Pirna bis 04.04.2025 der Eigentümergemeinschaft ein attraktives Angebot zum Kauf oder Nutzung der ca. 650 m² Straße auf dem Grundstück der Eigentümergemeinschaft machen kann, anderenfalls muss für die Straße ein Gutachten erstellt werden und die Stadt kann den nach Gutachten gekauft werden. In der Zwischenzeit ist die Straße für den Verkehr gesperrt. Die Eigentümergemeinschaft bittet um Mitteilung eines angemessenen Termins zur Fertigstellung des Rückbaues vom Parkplatz. Wie kann das Problem gemeinsam gelöst werden? Wie kommt die Stadt der Eigentümergemeinschaft entgegen, wenn der Parkplatz zurückgebaut wird?

Antwort des Oberbürgermeisters vom 07.04.2025

Um die Anfrage zu beantworten, befassen wir uns mit den Grundstücksproblematiken der genannten offenen Punkte 1 und 3.

Zu 1.: Es besteht seitens der Eigentümergemeinschaft das Interesse an einer Sicherung der sich in Ihrer Nutzung befindlichen, aber im Eigentum der Stadt stehenden Flächen im Bereich der Kohlmühle. Als Lösung für dieses Anliegen konnte Ihnen die Verwaltung einzig den Erwerb der Fläche anbieten. Um diese Teilflächen an die Eigentümergemeinschaft verkaufen zu können, ist eine Vermessung erforderlich. Im Sinne einer Verständigung im Zusammenhang mit Punkt 3 bot Ihnen die Stadtverwaltung an, dass die Stadt Pirna, abweichend von der normalen Verfahrensweise, die Kosten für die Vermessung vollständig übernimmt. Nach Sächsischer Gemeindeordnung in Verbindung mit der VwV kommunale Grundstücksveräußerung ist es erforderlich, bei Grundstücksverkäufen eine gutachterliche Stellungnahme zur Bestimmung des Verkehrswertes einzuholen. Unser Angebot an Sie wurde daher um die vorläufige Übernahme der Gutachterkosten ergänzt. Nur wenn der ermittelte Verkehrswert für die Eigentümergemeinschaft finanzierbar wäre, sind von ihr zusätzlich die Kosten für das Gutachten sowie alle anderen Erwerbsnebenkosten (außer den Vermessungskosten) zu übernehmen. Zudem garantierten wir, dass die Kosten für das Gutachten in Ihrem Fall 500 EUR nicht überschreiten werden. Wie Sie in Ihrer Anfrage nunmehr dargestellt haben, ist dies dennoch nicht im Sinne der Eigentümergemeinschaft. Eine weitere Nachbesserung des Angebotes kann es aufgrund der für die Stadt verbindlich geltenden gesetzlichen Regelungen nicht geben. Der von Ihnen unterbreitete Gegenvorschlag des Rückbaus Ihrer sich auf dem städtischen Grundstück befindlichen Anlagen findet daher die uneingeschränkte Zustimmung der Stadtverwaltung Pirna, da dieser die Angelegenheit im Bereich der Mühlenstraße endgültig klärt. Die Stadtverwaltung Pirna hält Ende 2025 als eine realistische Zielstellung zum Rückbau der Anlagen. Zur besseren Darstellung haben wir einen Flurstücksplan beigelegt. Gemäß diesem müssen alle baulichen An-

lagen unterhalb der weißen Linie zurückgebaut werden. Da dies alleinig Ihrer Zuständigkeit obliegt, ist es der Stadt nicht möglich Ihnen hierbei entgegenzukommen. Die Mühlenstraße verbleibt dann nur auf dem Flurstück der Stadt Pirna.

Zu 3.: Bislang wurden bereits mehrere Angebote sowohl von Ihnen als auch von der Stadt Pirna unterbreitet. Im Oktober 2024 konnte aus Sicht der Stadtverwaltung nach langwierigen Verhandlungen eine faire Lösung gefunden werden, die Eintragung eines Wegerechtes gegen Zahlung einer einmaligen Entschädigung. Im März 2025 zog die Eigentümergemeinschaft diese Einigung einseitig zurück. Da es nicht möglich ist, das Angebot kurzfristig attraktiver zu gestalten, haben wir Ihnen mit Schreiben vom 04.04.2025 einen weiteren Gesprächstermin in der Kalenderwoche 19 im Büro von Herrn Lochner vorgeschlagen, um den Sachverhalt im beiderseitigen Interesse endgültig zu klären. Bis zu diesem Zeitpunkt bitten wir darum, von einer Sperrung der Zuwegung abzusehen.

Nachfrage zur Einwohneranfrage zu Müllablagerungen im Rückhaltebecken am Blütenweg (Cunnersdorf) (Oliver Lang eingebracht im Ordnungs-, Kultur- und Bürgerausschuss am 06.03.2025)

Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage vom 16.01.2025 (EWA-25/0034-32.0) legt den Schluss nahe, dass gewisse Teile der Stadtverwaltung unterbeschäftigt sind und deshalb statt Fragen von Bürgern im ersten Anlauf vollständig und im Ton angemessen zu beantworten, Wert darauf legen, lieber eine Reihe von Nachfragen zu provozieren und ganz nebenbei das Vertrauen in die Ernsthaftigkeit und Sorgfältigkeit der Arbeit im Rathaus zu beschädigen. Zu umfangreichen Lagerung von Bauabfall in oben genanntem Becken hieß es zum Beispiel lapidar: „Generell ist der Grundstückseigentümer für sein Grundstück zuständig und verantwortlich. Das gilt insbesondere auch bei Verstößen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung.“ Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Welchen Sinn und Zweck hat ein Regenrückhaltebecken (HQ 50) generell und speziell das im Wohngebiet am Blütenweg?

2. Wer ist generell für den dauerhaften Erhalt der Funktionstüchtigkeit und Sicherheit eines Regenhaltebeckens verantwortlich? (Entfernung von Bewuchs und Ablagerungen, Einzäunung, Freihaltung der Zu- und Abläufe)
3. Ist es generell zulässig, beziehungsweise genehmigungsfähig, Bauabfälle und Restmaterial in größerer Menge in einem solchen Becken über mehrere Jahre zu lagern?
4. Was passiert generell bei einem Starkregenereignis, wenn die Rückhaltekapazität eines Regenrückhaltebeckens maßgeblich eingeschränkt ist – zum Beispiel durch Ablagerung von Bauabfällen.
5. Wer kommt generell für Schäden auf, die entstehen, wenn die Funktion eines Rückhaltebeckens fahrlässig oder vorsätzlich beeinträchtigt wird?

Antwort des Bürgermeisters vom 28.04.2025

Die Einwohneranfrage EWA-25/0034-32.0 vom 16.01.2025 wurde im Fachbereich I von der Fachgruppe Bürger- und Ordnungsangelegenheiten beantwortet. Die Nachfragen beziehen sich nunmehr auf fachliche Fragen, die durch den Fachbereich II von der Fachgruppe Stadtentwicklung wie folgt beantwortet werden:

Zu 1.: Ein Regenrückhaltebecken (RRB) hält über einen bestimmten Zeitraum Oberflächenwasser zurück. I. d. R. wird ein RRB angelegt, wenn die nachgelagerte Kanalisation bzw. Vorflut das anfallende Oberflächenwasser nicht ungedrosselt aufnehmen kann. Der Begriff HQ50 besagt, dass das RRB so dimensioniert ist, dass es die begrenzte Abflussmenge bis zu einem Regenereignis gewährleisten muss, welches statistisch alle 50 Jahre auftritt. Das RRB am Blütenweg hat keine Funktion mehr. Es wurde im Zusammenhang mit der Erschließung des Wohngebietes errichtet. Damals war der vorhandene RW-Kanal der Stadtwerke Pirna GmbH (SWP) vom Wohngebiet in Richtung Vorflut (Elbe) noch nicht in der Lage das anfallende Oberflächenwasser aufzunehmen. Mit dem Abschluss der äußeren Erschließung des Wohngebietes durch den Neubau des Regenwasserkanals zwischen der Herbert-Liebsch-Straße und dem Regenrückhaltebecken Sonnenstein (über die Straße Am Mädelgraben) im Jahr 2020 (VOB-Abnah-

me am 04.12.2020) wurde die erforderliche Leistungsfähigkeit des RW-Kanals hergestellt und damit die Voraussetzungen für die Außerbetriebnahme des Beckens geschaffen. Das Becken wurde aus dem Kanalnetz der SWP ausgebonden und ist damit seit 2021 kein RRB mehr. Die durch das RRB entstandene Grube wurde dem privaten Käufer des Baugrundstückes übergeben. Der Bebauungsplan Nr. 4.1 „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Mädelgraben“ sah die Zwischennutzung als RRB längstens bis zum 31.12.2021 vor. Danach ist analog der angrenzenden Baufelder eine Wohnbebauung festgesetzt. Es handelt sich damit um ein noch unbebautes Wohngrundstück.

Zu 2.: Generell ist der jeweilige Betreiber für die Funktionsfähigkeit und Sicherheit eines RRB verantwortlich. Das können öffentliche Abwasserentsorger, aber auch Betreiber privater Anlagen sein. Bis Ende 2020 waren die SWP Betreiber des RRB am Blütenweg. Seit 2021 ist das Becken kein RRB mehr, sodass die oben beschriebenen Verantwortlichkeiten für einen Betreiber hier nicht zutreffen.

Zu 3.: „Bauabfälle und Restmaterial in größeren Mengen“ sollten generell nicht in einem RRB gelagert werden, da das die Funktionsfähigkeit eines RRB einschränken kann. Da die Grube am Blütenweg aber kein RRB mehr ist, kann durch eventuelle Ablagerungen auch keine Funktionsfähigkeit beeinträchtigt werden. Ablagerungen sind in bestimmten Größenordnungen baurechtlich verfahrensfrei gestellt – benötigen daher keine Baugenehmigung.

Zu 4.: Ablagerungen in einem RRB verringern einerseits das Rückhaltevolumen, andererseits können Ablagerungen auch die Abläufe des RRB zusetzen und damit für einen verminderten Abfluss führen oder einen Austrag der Ablagerungen in das nachgelagerte Kanalnetz hervorrufen. In der Folge können Funktionsbeeinträchtigungen des RRB oder des nachgelagerten Kanalnetzes eintreten. Ggf. kann ein Überlaufen des Beckens oder des nachgelagerten Kanalnetzes schon bei Regenereignissen, die häufiger auftreten als das Bemessungsereignis, passieren. Da die Grube am Blütenweg aber kein RRB mehr ist, sind die vorgenannten Ausführungen dafür nicht relevant.

Zu 5.: Der Betreiber eines RRB ist generell für die Funktionsfähigkeit des RRB verantwortlich. Da das ehem. RRB nicht mehr als solches dient, ist eine potentielle Haftungsfrage hier nicht relevant.

Genehmigungsfähigkeit B-Plan Nr. 1.1 des ZV IPO (Alf Wild eingebracht in der Stadtratssitzung am 25.03.2025)

1. Genehmigungsfähigkeit B-Plan 1.1 Satzungsbeschluss

Die Planung der äußeren verkehrlichen Erschließung ist unzulänglich. Diese ist aber für die Beschluss- und Genehmigungsfähigkeit der Satzung zwingende Voraussetzung. Es fehlt der Lückenschluss zwischen der IPO-Planungsgrenze und den vorhandenen Verkehrsanlagen für den Fußgänger- und Radverkehr, sowie eine barrierefreie Erschließung. Dazu ist, um den Bauverkehr aufnehmen zu können (grundhafter Ausbau notwendig), die Ertüchtigung der teils maroden Dippoldiswalder Str. erforderlich. Ohne Erschließungsplanung für diese Verkehrsarten ist die äußere Erschließung nicht gesichert. In der Satzung ZV-IPO wird dies im §4/4 geregelt.

- a) Wie wollen Sie die erforderlichen Planungen und Leistungen sichern?
- b) Sind dazu ggf. städtebauliche Verträge zwischen ZV und der Stadt Pirna vorhanden (lt. IPO Satzung § 4/2)?
- c) Mit welchem Planungsaufwand (Planfeststellungsverfahren) und welchen Kosten, inkl. Ertüchtigung Dippoldiswalder Str. (nach § 39 Sächs. Straßengesetz), ist zu rechnen und welcher Zeitaufwand bis zur Fertigstellung ist zu erwarten?

2. Lärmschutz an der Dippoldiswalder Straße

Die Lärmschutzplanung hat offengelegt, dass durch die prognostizierte Vervielfachung der Verkehrsbelastung Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen für Gebäude entlang bzw. in der Nähe der Dippoldiswalder Straße auf Pirnaer Stadtgebiet besteht. In den Satzungsunterlagen sind dazu weder konkrete Planungen, geschweige denn ein dafür ebenfalls erforderlicher städtebaulicher Vertrag zwischen dem ZV IPO und der

Stadt Pirna zu finden. Auch hier sind die Themen Kosten und Kostenübernahme, objektbezogene Planungsleistungen sowie Realisierungszeitraum nicht geregelt und zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses (vertraglich) nicht gesichert. Konsequenz: Die dazu im B-Plan enthaltenen Festsetzungen zum Lärmschutz entlang der Dippoldiswalder Straße in Pirna sind unwirksam, weil sie außerhalb des B-Plangebietes liegen und spätestens bis zum Satzungsbeschluss rechtlich gesichert sein müssen, um die Wirksamkeit der B-Plan-Festsetzungen zu erreichen. (LRA Ergebnis Fachgespräch)

- d) Wie wollen Sie die erforderlichen Planungsleistungen und städtebaulichen Verträge dazu sicherstellen?

Antwort des Bürgermeisters vom 16.04.2025

Zu 1.: Die Dippoldiswalder Straße führt an den Geltungsbereich des B-Plans heran. Die Haupteerschließung des geplanten Industriegebiets erfolgt jedoch über die neu zu errichtende Abfahrt an der B 172 n. Die verkehrliche Entwicklung in Folge der geplanten Entwicklung wurde im Zuge des Baurechtsverfahrens untersucht und die relevanten Erkenntnisse sind in den Planungsprozess eingeflossen. Dabei wurde auch dargelegt, dass der Querschnitt der vorhandenen Dippoldiswalder Straße für das angenommene steigende Verkehrsaufkommen ausreichend und auch bei gegenwärtigem Ausbauzustand des Fuß- und Radverkehrs auf bzw. neben der Fahrbahn möglich ist. Da ein Ausbau der Dippoldiswalder Straße perspektivisch unabhängig vom Industriepark Oberelbe notwendig wird, hat die Stadtverwaltung Pirna bereits eine Vorplanung für einen künftigen Ausbau der Dippoldiswalder Straße beauftragt. Damit wird eine Grundlage für die Haushaltsplanung 2027/2028 geschaffen.

Zu 2.: Es trifft nicht zu, dass der Bebauungsplan Nr.1.1 Festsetzungen zum Lärmschutz an der Dippoldiswalder Straße trifft. Es ist allgemein unzulässig, in einem B-Plan Festsetzungen für Flächen außerhalb des Geltungsbereichs zu treffen. Ausnahmen bilden lediglich Zuordnungsfestsetzungen für außerhalb des Geltungsbereichs zu realisierende Ausgleichsmaßnahmen. Den-

noch wurden auch die immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen des geplanten IPO an der Dippoldiswalder Straße untersucht. Im Ergebnis werden sich die Lärmwerte leicht erhöhen, so dass Lösungen zu erarbeiten waren. Diese wurden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags zwischen dem Zweckverband Industriepark

Oberelbe und der Stadt Pirna vereinbart. Der städtebauliche Vertrag liegt in der am 10.03.2025 vom Verbandsvorsitzenden Herrn Bürgermeister Opitz und vom Oberbürgermeister Lochner unterzeichneten Form vor. Er löst den Lärmschutzkonflikt dahingehend, dass einerseits die Stadt Pirna als Straßenverkehrsbehörde ein Tempo-

limit entlang der Dippoldiswalder Straße anordnet. Andererseits wird den Eigentümern der von einer Lärmpegelüberschreitung betroffenen Wohngebäude angeboten, auf Kosten des Zweckverbands Lärmschutzfenster für die an der Straßenseite gelegenen Aufenthaltsräume zu planen und einzubauen.

Stadtratsanfragen

Bachlauf am Marktweg (Stan Krumbholz eingebracht in der Stadtratssitzung am 25.03.2025)

Der Bauhof hat den Bachlauf am Marktweg erneuert. Es gibt nun Beschwerden von den Grundstückseigentümern, weil die Zufahrten weggebaggert wurden und eine Alu-Brücke errichtet worden ist. Einige Anwohner sind mit dem Rollstuhl unterwegs und schaffen es nicht über die Alu-Brücke und demzufolge auch nicht mehr auf ihr Grundstück. Auf den Grundstücken befinden sich Wohnwagen etc.

1. Wer hat diese Baumaßnahme veranlasst?
2. Sind die Grundstückseigentümer im Vorfeld über die Maßnahme informiert worden?

Antwort der Verwaltung vom 22.04.2025

Zu 1.: Die Baumaßnahme wurde im Zuge der laufenden Gewässerunterhaltung durch die Stadt Pirna, FG Tiefbau ausgeführt. Hierbei kam der bestehende Vertrag über Zeitvertragsarbeiten Gewässerunterhaltung, Laufzeit 2023 – 2025, zur Anwendung.

Zu 2.: Die Eigentümer der Erholungsgrundstücke wurden im persönlichen Gespräch über die Unterhaltungsmaßnahme informiert. Dabei wurde eine rechtliche Würdigung der vorhandenen Gewässerkreuzungen (private Zugänge/Zufahrten) vorgenommen. Es konnte auch erörtert werden, dass die privaten Baulichkeiten über/am „Marktweggraben“ (Gewässer II. Ordnung) nicht unwesentliche Fließhindernisse darstellen, die in den letzten Jahren (seit 2017 und folgende) vermehrt bei Starkregenereignissen zur teilweisen Überströmung der angrenzenden Verkehrsflächen bis zur Wohnbebauung Marktweg/Kirchweg, führten. Im Zuge der naturnahen Gewässerinstandsetzung wurden

nach Absprache mit den Grundstücksanliegern die Gewässerüberbauten durch die Stadt Pirna entfernt. Den betroffenen Grundstücksanliegern wurde empfohlen, mit Hilfe von mobilen Anlagen die Querrückung des Gewässers vorzunehmen. Diese Art vereint mehrfache Vorteile für die Gewässereigenschaft, dessen Zustand, die Wasserbeschaffenheit sowie den schadlosen Wasserabfluss. Sie unterliegen keiner wasserrechtlichen Genehmigung wie ortsfeste Anlagen nach § 26 Abs.1 Sächsische Wassergesetz (SächsWG).

Homeoffice Regelungen (Ralf Thiele eingebracht in der Stadtratssitzung am 25.03.2025)

Wenn sich gegebenenfalls Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice befinden, ist dann davon auszugehen, dass es hierfür klare Regelungen bezüglich Arbeitszeit, Erreichbarkeit sowie Arbeitszeiterfassung gibt?

1. Wann sind derartige Regelungen in der Verwaltung eingeführt worden?
2. Wurde hierfür eine Dienstvereinbarung abgeschlossen? Wann wurde diese eventuell letztmalig durch wen aktualisiert?
3. Wird das Thema Homeoffice regelmäßig evaluiert?
4. Sind für Homeoffice besondere datenschutzrechtliche Regelungen getroffen worden? Wenn ja, welche?
5. Wie werden diese Regelungen in der Praxis ausgeführt, sowohl für die Papierform als auch für die digitale Form?

Antwort der Verwaltung vom 15.04.2025

In den letzten Jahren sind vermehrt Personalabgänge zu verzeichnen. Hintergrund sind zunehmende Altersabgänge, aber auch Entwicklungsmöglichkeiten in anderen Kommunen. Personalabgänge dort er-

öffnen auch Aufstiegschancen für gut ausgebildete Beschäftigte der Stadt Pirna. Um den Personalabgängen entgegenzuwirken, setzt die Stadt Pirna auf gezielte Ausbildung. Regelmäßig werden Verwaltungsfachangestellte ausgebildet, aber auch Studenten der Hochschule Meißen sowie aktuell im Bereich Tiefbau zu einem Studienabschluss begleitet. Ziel ist immer die Übernahme und der Einsatz in der eigenen Verwaltung. Um altersbedingte Abgänge, insbesondere im Bereich der Führungskräfte, zu kompensieren, wird frühzeitig versucht, Nachwuchs zu binden. Im Rahmen der Personalentwicklung werden weitere Möglichkeiten zur Mitarbeiterbindung genutzt: die tariflich möglichen Entgeltanreizsysteme werden ausgeschöpft (Jobrad, Jobticket, Entgeltumwandlung, Kindergartenzuschuss, etc.), Qualifizierungsvereinbarungen, Homeoffice und Gleitzeit. Gleitzeitregelungen und Homeoffice werden von Bewerbern nachgefragt und dienen der Bindung von Beschäftigten. Diese Angebote erweitern den Einzugsbereich von Bewerbern, insbesondere auch aus dem ländlichen Raum, erheblich. Anfahrtswege von über 100 km sind keine Seltenheit mehr.

Zu 1.: Zu Arbeitszeit, Erreichbarkeit und der Arbeitszeiterfassung wurden entsprechende Regelungen in der Dienstvereinbarung zur Durchführung von Homeoffice festgelegt. Seit 01.01.2018 wird die Arbeit im Homeoffice durch eine Dienstvereinbarung geregelt.

Zu 2.: Eine Dienstvereinbarung zur Durchführung von Homeoffice (vorher alternierende Telearbeit) gibt es seit dem 01.01.2018. Die letzte Aktualisierung erfolgte im Jahr 2021 (Inkrafttreten: 01.07.2021). Die Anpassung erfolgte durch die Fachgruppe Zentrale Steuerung

in Zusammenarbeit mit der Datenschutz- und Gleichstellungsbeauftragten sowie dem Personalrat.

Zu 3.: Die letzte Überprüfung und Anpassung erfolgten im Jahr 2021. Eine erneute Evaluierung der Dienstvereinbarung ist für das Jahr 2025 geplant.

Zu 4.: Ja, es gelten umfassende datenschutzrechtliche Regelungen, unter anderem: Geltung der DSGVO, des Sächsischen Datenschutz-Durchführungsgesetzes sowie aller einschlägigen dienstlichen Datenschutzvorgaben auch im Homeoffice. Verbot der Nutzung privater Drucker und Datenträger. Ausdrucke erfolgen ausschließlich auf dienstlichen Druckern. Ausschließliche Nutzung dienstlicher Hardware, die durch den Arbeitgeber bereitgestellt wird. Sichere Verwahrung und Transport von Papierakten (z. B. keine Ablage im Auto, keine Einsicht durch Dritte). Verbot der Weiterleitung dienstlicher E-Mails an private Adressen, insbesondere bei sensiblen Inhalten. Datenträgervernichtung ausschließlich im Büro über zentrale Einrichtungen. Protokollierung der Nutzung gemäß DA „Informationstechnik“, ohne dass Leistungs- oder Verhaltenskontrolle erfolgt. Zugangsschutz, Passwortsicherheit und Meldepflicht bei Sicherheitsvorfällen. Vertrauliche Arbeitsumgebung im häuslichen Bereich, z. B. Sichtschutz, keine Mithörmöglichkeiten.

Zu 5.: Die Umsetzung erfolgt praxisnah und differenziert nach analoger und digitaler Arbeitsweise:

Digitale Arbeitsweise: Zugriff über einen dienstlichen Computer mit automatischer Netzwerkverbindung zur Stadtverwaltung Pirna (Terminalserver, VPN). Nutzung nur genehmigter Fachverfahren und Programme. Keine privaten Programme oder USB-Geräte erlaubt. Kommunikation via dienstlicher E-Mail und Telefon; Erreichbarkeit ist sicherzustellen. Datensicherung und Zugriffsprotokollierung erfolgen zentral.

Papierform: Papierunterlagen dürfen nur in geeigneter, gekennzeichnete Mappe transportiert werden. Keine Entsorgung zu Hause; Aktenvernichtung nur zentral beim Arbeitgeber. Vertrauliche Dokumente werden vor unbefugtem Zugriff geschützt aufbewahrt. Nutzung von Kopien wird empfohlen, um Schäden an Originaldokumenten zu vermeiden. Die datenschutzrechtli-

chen Regelungen im Homeoffice orientieren sich an den Empfehlungen der Sächsischen Rechtsaufsichtsbehörde für den Datenschutz und wurden konsequent in die internen Vorgaben der Stadtverwaltung übernommen. Seit der Einführung von Homeoffice im Jahr 2018 und der verstärkten Nutzung seit 2020 im Zuge veränderter Arbeits(markt)bedingungen haben sich diese Regelungen in der Praxis bewährt. Besonders erfreulich ist, dass in diesem Zeitraum keinerlei Datenschutzverstöße im Zusammenhang mit der Homeoffice-Tätigkeit aufgetreten sind, was für die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen und das verantwortungsbewusste Handeln der Beschäftigten spricht.

Bauanträge 2024/2025 (André Kurth eingebracht in der Stadtratssitzung am 25.03.2025)

1. Wie viele Bauanträge wurden im Jahr 2024 und wie viel 2025 bis zum heutigen Tag gestellt?
2. Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungszeit?
3. Wie viele Bauanträge wurden abgelehnt und wie viele sind genehmigt wurden?
4. Sind die Fristen eingehalten wurden?

Antwort der Verwaltung vom 15.04.2025

Zu 1.: Im Jahr 2024 sind 504 Anträge und im Jahr 2025 bis zum 25.03.2025 104 Vorgänge im Fachdienst Bauordnung eingegangen. Davon sind 150 Anträge im Jahr 2024 und 52 Anträge auf den Zeitraum 2025 als reine Bauanträge für Gebäude zu werten.

Zu 2.: Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren (Bauvorhaben im Regelfall Größe EFH) ist an eine Bearbeitungsfrist von 3 Monaten gebunden. Bei Anzeigungsverfahren (EFH im B-Plan) ist in 5 Tagen die Vollständigkeit der Antragsunterlagen zu bestätigen. Diese Fristen beginnen ab Vollständigkeit der erforderlichen Bauvorlagen. In den letzten Jahren wurden keine Fiktionszeugnisse erteilt, die ein Überschreiten dieser Fristen bestätigen.

Zu 3.: In dem betreffenden Zeitraum (01.01.2024 bis 25.03.2025) wurden 3 Bauanträge abgelehnt bzw. wegen Unvollständigkeit zurückgewiesen. Nach Aufforderung zur Nachreichung von fehlenden Unterlagen ist der Bauantrag als zurückge-

nommen zu betrachten, wenn nicht fristgerecht fehlende Unterlagen nachgereicht werden.

Zu 4.: Wie unter Frage 2 bereits angeführt, wurden die gesetzlich festgelegten Bearbeitungsfristen nicht überschritten. Ein wesentliches Unterschreiten der Fristen ist eher nicht der Fall, da zu beteiligende Fachbehörden meist die ihnen zur Verfügung stehende Fristen ausschöpfen.

Nachfrage zur ANF Baumbestand Pirna 800 (Ina Richter eingebracht in der Stadtratssitzung am 25.03.2025)

1. Wann werden die fehlenden Ersatzpflanzungen auf städtischem Gebiet dieses Jahr nachgeholt? Gibt es einen Zeitraum oder Zeitplan, wann die Pflanzungen erfolgen?
2. Fließen die Bäume die auf städtischem Grund in 2024 und 2025 gepflanzt werden in das Projekt Pirna 800 ein oder sind diese separat zu betrachten?

Antwort der Verwaltung vom 11.04.2025

Zu 1.: Derzeit laufen die ersten Planungen für die städtischen Pflanzungen im Jahr 2025. Die Standortliste für die Pflanzungen ist nahezu fertig (siehe Übersicht). Im weiteren Verlauf des Frühjahres wird die öffentliche Ausschreibung dafür vorbereitet. Der vorgesehene Pflanzzeitraum ist im 4. Quartal 2025.

- Dr.-Wilhelm-Külz-Straße: 2 Kastanien
- Wehlener Straße: 3 Mehlbeeren
- Postweg: 10 Säulenhainbuchen
- Bernhardt-Muth-Straße: 4 Wildobst
- Elbradweg/Elbschlößchen: 5 Schwarz-Pappeln
- Ehrenhain: 7 Trauben-Eichen

Zu 2.: Pflanzungen die aus Haushaltsmitteln der Stadt Pirna realisiert werden fließen nicht in das Projekt „Pirna 800“. Lediglich Bäume, die über die Initiative oder aus Spendenmitteln auf städtischem Grund gepflanzt werden, zählen hier hinein.

Aktenplan (Ralf Thiele eingebracht in der Stadtratssitzung am 25.03.2025)

1. Führt die Stadtverwaltung Pirna auf der Grundlage eines Aktenplanes sämtliche Vorgänge? Wenn dies derzeit nicht gegeben sein sollte, ergeben sich hieraus weitere Fragen:
 - a) Erachtet die Verwaltung ein Akten-

- plan als erforderlich?
- b) Warum wurde ein Aktenplan bisher nicht aufgestellt?
 - c) Bis wann soll ein Aktenplan eingeführt und als Arbeitsgrundlage gelten?
 - d) Wer ist in der Verwaltung für dieses Thema verantwortlich?
2. Führt die Verwaltung Akten/Vorgänge in hybrider Form, also in teilweiser Papier- und teilweiser elektronischer Form?
- a) Gibt es hierfür eine formale Grundlage bzw. Regelung?
 - b) Bis wann soll im Zweifel eine solche Regelung aufgestellt und eingeführt sein?
 - c) Wer ist in der Verwaltung für dieses Thema verantwortlich?

Antwort der Verwaltung vom 29.04.2025

Zu 1.: Im April 2022 trat eine neue, überarbeitete, Schriftgutordnung in der Stadtverwaltung Pirna in Kraft. Hier wurden Regelungen zur Schriftgutverwaltung und Aktenordnung getroffen. Der Aktenplan der Stadtverwaltung ist in Anlehnung an den Haushalt produktorientiert aufgebaut und für die gesamte Verwaltung vorhanden. Die ersten Ebenen des Aktenplanes (Produkt, Leistung, Aufgabe) werden auf Grundlage des Aufgabengliederungsplanes bereitgestellt. Der Aufgabengliederungsplan wurde durch die Fachgruppe Zentrale Steuerung in Zusammenarbeit mit den Fachgruppen und der Kosten- und Leistungsrechnung aufgestellt und wird laufend fortgeschrieben. Auf der Grundlage des Aktenplanes sind Aktenverzeichnisse zu führen, welche die einzelnen Akten unterhalb der im Aktenplan gebildeten Aufgaben umfasst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Aktenverzeichnisse liegt für die entsprechenden Produkte in den produktverantwortlichen Fachgruppen.

Zu 2.: Die Akten werden derzeit zum Teil auch in Hybridform geführt.

- a) Die Aktenführung ist in der Schriftgutordnung formal geregelt. Gegenstand der Schriftgutverwaltung sind alle aus der Verwaltungstätigkeit und Geschäftstätigkeit erwachsenen Unterlagen, unabhängig vom Material, auf dem die Aufzeichnung erfolgt. Bis zur rechtssicheren Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung im Sinne

von § 16 Sächsisches E-Government-Gesetz können Vorgänge elektronisch abgelegt werden, wenn wichtige Gründe das Anlegen in Papierform nicht notwendig machen. Wenn sachliche oder rechtliche Gründe ein Anlegen in Papierform notwendig machen, ist der Vorgang ausschließlich in Papierform anzulegen. Eine hybride und in jedem Fall eine doppelte Vorgangsführung sind zu vermeiden. Sollte ausnahmsweise eine hybride Vorgangsführung notwendig sein, ist im elektronischen und im Papierteil des Hybridvorgangs auf den jeweils anderen Teil des Vorgangs zu verweisen. Der elektronische Teil des Hybridvorgangs ist der führende Teil des Vorgangs, aus dem sich die maßgeblichen Informationen ergeben. Aktenwürdig ist Schriftgut, das erforderlich und geeignet ist, die getroffenen Entscheidungen sowie den maßgeblichen Entscheidungsprozess einschließlich der beteiligten Stellen jederzeit nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.

- b) entfällt
- c) Die korrekte Aktenführung obliegt der aktenführenden Stelle.

Anstaltskirche Sonnenstein (Katrin Lang eingebracht in der Stadtratssitzung am 25.03.2025)

Die Anstaltskirche als auch das zugehörige Grundstück sind Teil des Gartendenkmals im Schlosspark und unterliegen den Regelungen des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes. Dort heißt es in § 8 (1) (Erhaltungspflicht): „Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmalen haben diese pfleglich zu behandeln, im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht zu erhalten und vor Gefährdung zu schützen.“

1. Ist die Stadtverwaltung Pirna der Auffassung, dass die sich aus dem Denkmalschutzgesetz ergebenden Pflichten aktuell bezogen a) auf die Anstaltskirche und b) auf das zugehörige Grundstück entfallenden Teil des Schlossparks erfüllt werden?
2. Wenn nein, welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung daraus, beziehungsweise welche Schritte beabsichtigt sie unter Einbeziehung der unteren Denkmalschutzbehörde einzuleiten?

Antwort der Verwaltung vom 14.04.2025

Zu 1.: § 8 Erhaltungspflicht (1) Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmalen haben diese pfleglich zu behandeln, im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht zu erhalten und vor Gefährdung zu schützen. Das Objekt wurde von dem jetzigen Eigentümer in diesem Zustand übernommen. Es bestand die Absicht, es zeitnah zu sanieren und einer neuen Nutzung zuzuführen. Momentan wird es im Rahmen des Zumutbaren gesichert und erhalten. Das Objekt ehem. Anstaltskirche wurde nach jahrelangen Versuchen seit den 90iger-Jahren der Zuführung einer sinnvollen Nutzung im Schlosspark Pirna-Sonnenstein und der behördlichen Auseinandersetzung mit dem letzten Eigentümer nach dessen Tod weiter veräußert. Im Jahr 2023 erfolgte durch die Erbin der Verkauf an einen neuen privaten Eigentümer. Dieser Eigentümer hatte von Anfang Pläne zur Sanierung der ehem. Anstaltskirche und der Zuführung zu einer neuen sinnvollen Nutzung. Abstimmungen mit den Denkmalbehörden gab es in der Vergangenheit bereits mehrere. Durch verschiedene Schwierigkeiten am Immobilienmarkt, u.a. die Erhöhung der Baupreise und Zinsen, ist nach Kenntnisstand der Stadt Pirna das Projekt zurückgestellt worden. Einfache Sicherungsarbeiten sind erfolgt und aus weiteren Sicherungsgründen wurde ein Bauzaun teilweise am Objekt um den Eingangsbereich aufgestellt. Das Hauptdach ist dicht und das Denkmal gilt als gesichert. Hin und wieder muss nach Vandalismus und Zutrittsversuchen Dritter, am Objekt der Eingang wieder verschlossen werden.

Zu 2.: Das Objekt wird regelmäßig kontrolliert und bei Auffälligkeiten und bei Bedarf an Sicherungsarbeiten wird der Eigentümer aufgefordert, diese Mängel abzustellen. Ein Sanierungsgebot und eine Verpflichtung können behördlich nicht angeordnet werden. Es wurde bereits versucht, durch Angebote über Fördermittel aus dem Landesprogramm Denkmalpflege den Eigentümer bei seinen Plänen zu unterstützen. Diese Haushaltsmittel sind aber in der Höhe begrenzt. Leider gibt es momentan keine entsprechenden geeigneten Förderprogramme des Bundes, um dieses große umfangreiche Vorhaben unterstützen zu können und weitere Anreize zu schaffen.

Mit dem Bildungsticket den ÖPNV nutzen

Hinweise zur Antragstellung Schülerbeförderung für das Schuljahr 2025/2026

Die Fahrt zwischen Wohnort und Schule wird vorrangig im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) organisiert. Zur Nutzung des ÖPNV sind Fahrausweise notwendig. Die Eltern bzw. volljährigen Schüler können beim Verkehrsunternehmen, beispielsweise der Regionalverkehr Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (RVSOE), ein Bildungsticket bestellen. Mit dem Bildungsticket ist es möglich alle öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten Verbundraum zu nutzen. Als Verbundraum gilt der Verkehrsverbund am Schulort. Für den Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge ist dies der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO).

Der monatliche Preis des Bildungstickets beträgt 15 Euro und entspricht damit dem monatlichen Eigenanteil an der Schülerbeförderung gemäß Schülerbeförderungssatzung (SchBS). Die aktuell gültige SchBS ist unter

■ www.landratsamt-pirna.de/schuelerbefoerderung.html zu finden.

Weitere Informationen sind auf der Seite des VVO unter unter

■ www.dein-bildungsticket.de/dein-bildungsticket/bildungsticket-vvo/ erhältlich.

Geförderte Schülerbeförderung

Schüler, welche aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund fehlender ÖPNV-Verbindungen den Schulweg nicht zumutbar bewältigen können und mit dem privaten Kraftfahrzeug oder im Schülerspezialverkehr befördert werden müssen, können einen Antrag auf geförderte Schülerbeförderung beim Landratsamt stellen. Diese Antragstellung ist jährlich notwendig. Der Anspruchsbeginn für die geförderte Schülerbeförderung richtet sich nach den Regelungen der SchBS. Grundsätzlich sind Anträge auf geförderte Schülerbeförderung vor Beginn eines Schuljahres, spätestens bis zum 31. Mai, beim Landratsamt einzureichen. Änderungen im laufenden Schuljahr, bedingt durch Umzug oder Schulwechsel, sollten mindestens drei Wochen vor Beförderungsbeginn gestellt werden.

Schüler, welche nicht das gesamte Schuljahr eine Schülerbeförderung benötigen, sondern beispielsweise nur für die Fahrt zum Praktikumsort, müssen mindestens drei Wochen vor Beförderungsbeginn einen Antrag auf geförderte Schülerbeförderung stellen, wenn diese in Anspruch genommen werden soll.

Werden Anträge während eines Schuljahres gestellt, gilt der Berechtigungsanspruch ab dem Monat, der dem Monat folgt, in dem der Antrag beim Aufgabenträger bis zum 3. Kalendertag vollständig eingegangen ist. Dies gilt auch für Schüler, welche eine Entscheidung über die Notwendigkeit der Schülerbeförderung zur Vorlage bei Behörden, insbesondere zur Beantragung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, benötigen.

Ein Erlass der Eigenanteile gemäß SchBS ist nach Antragsprüfung für das dritte und ggf. weitere Fahrkinder der Familie sowie für Schüler, für die Leistungen nach §§ 33 und 34 SGB VIII laufen und die ihren Aufenthaltort im Landkreis haben, möglich. Dafür ist ein Antrag auf Erlass der Eigenanteile zu stellen, wofür das entsprechende Antragsformular zu nutzen ist.

Alle Antragsvordrucke sind im Landratsamt erhältlich und online unter

■ www.landratsamt-pirna.de/schuelerbefoerderung.html abrufbar.

Landratsamt Pirna



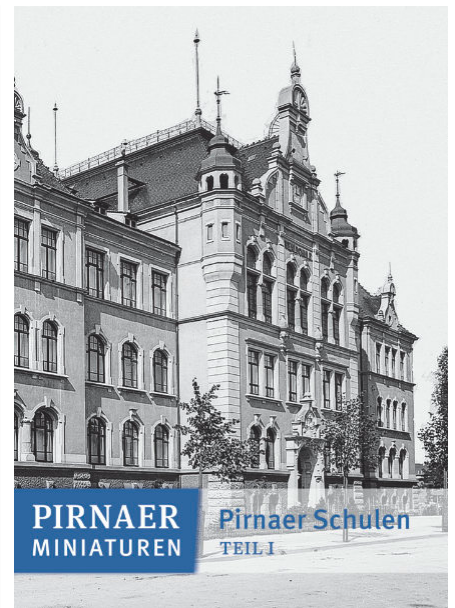
Fragen können an folgende Kontakte gerichtet werden:

■ Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Berufsbildende Schulen
Telefon: 03501 515-4404 oder 03501 515-4405

■ Förderschulen und Schülerspezialverkehr
Telefon: 03501 515-4408 oder 03501 515-4411

■ allgemeine Fragen zum ÖPNV
Telefon: 03501 515-4403 und -4213

■ per E-Mail an verkehrswesen@landratsamt-pirna.de



Titelseite der Pirnaer Miniaturen-Reihe
(Abbildung: Boris Böhm)

700 Jahre Pirnaer Schulgeschichte

Trilogie zum Schulwesen in der Stadt und ihren Ortschaften erschienen

Eine kürzlich erschienene Trilogie – bestehend aus den Heften 15, 16 und 17 der Schriftenreihe Pirnaer Miniaturen – widmet sich der vielfältigen und interessanten 700-jährigen Schulgeschichte Pirnas. Historiker Dr. Boris Böhm informiert über die Gesamtgeschichte des Schulwesens der Stadt und ihren im 20. Jahrhundert eingemeindeten Ortschaften und porträtiert in der Folge die nicht mehr existierenden und alle heute noch bestehenden Schulen. Die reich illustrierten Hefte sind in den Pirnaer Geschäftsstellen der Volksbank Pirna eG, im Stadtmuseum und beim TouristService erhältlich.

Boris Böhm



www.pirna.de –
Stadtinfo – Stadt-
porträt – Stadt-
geschichte



Taizé-Friedensgebet

Einladung in die Klosterkirche

Zum zweiten Mal in diesem Jahr veranstaltet die kleine Initiativgruppe in der Klosterkirche ein Friedensgebet und lädt alle Pirnaer und Gäste dazu ein. Lieder für gute Gedanken, die Herzen öffnen und Frieden bringen, werden am Sonntag, dem 1. Juni um 18:30 Uhr in der Klosterkirche Pirna erklingen. Wo Dunkelheit ist, ist immer auch Licht und wenn es für den Moment auch schwer ist, das Licht zu sehen, lohnt es sich doch weiter Ausschau danach zu halten und dranzubleiben. Denn das schenkt Mut und Kraft. Sie sind herzlich eingeladen zu kommen und es weiterzusagen.

Gabriele Feyler



Abbildung: Gabriele Feyler



Sonat Vox (Foto: @Foxografie)

Berührende Männerstimmen treffen den Zeitgeist

Konzertreihe „Klassik Deluxe“ am 25. Mai zu Gast in der Marienkirche Pirna

Die regionale Konzertreihe „Klassik Deluxe“ feiert das Instrument des Jahres 2025 – die menschliche Stimme – mit einem der besten Männerchöre Deutschlands in Pirna: Sonat Vox.

Die preisgekrönten Sänger, hervorgegangen aus dem Windsbacher Knabenchor, zählen zu Deutschlands besten a-cappella-Chören. Unter dem Titel „Zeitgeist“ präsentieren sie am 25. Mai 2025 um 16:00 Uhr in der Kirche St. Marien ein emotionales und berührendes Konzert die Themen wie Vergänglichkeit, Hoffnung und Ewig-

keit mit Werken von Busto, Gjeilo, Mauersberger und Cornelius in den Fokus rücken. Mit einer einzigartigen Besetzung aus Tenören, Bässen und Altusstimmen schafft Sonat Vox einen facettenreichen Chorklang, der unter die Haut geht.

Tickets sind online unter Reservix.de, oder vor Ort im Touristservice und weiteren Konzertkassen sowie an der Abendkasse erhältlich. Informationen und Hörproben:

■ www.klassik-deluxe.de

Steffen Schuster, GI Great Innovations UG



Kindergarten "Die Spatzen"

Wo Kinder lachen, lernen und wachsen!

NEU

Schnupperstunden
für Groß und Klein

ab dem 14.05.2025

- Fragen zum Eintritt in die Kita stellen
- sich mit anderen Eltern austauschen
- verschiedene Angebote für die Kinder ausprobieren?

Dann nutzen Sie unser kostenfreies Angebot immer mittwochs 9 Uhr!

WIR FREUEN UNS AUF SIE !

Bei Interesse bitte melden.

☎ 03501 527780

Weinleite 29, 01796 Dohma





Abbildung: Kita Dohma

Einladung zur Mitgliederversammlung

Jagdgenossenschaft Cotta lädt am 6. Juni 2025 ab 18:00 Uhr ein

Hiermit sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Cotta (Eigentümer von bejagbaren Flächen in Cotta A, Cotta B und Dürrhof) zur Mitgliederversammlung am 6. Juni 2025 um 18:00 Uhr in den Sozialraum der AGP, Agrar-Produktivgenossenschaft Pirna-Cotta eG, Cotta A Nr. 3f in 01796 Dohma, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht über das vergangene Jagdgeschehen
3. finanzielle Berichterstattung
4. Bestätigung der Revision
5. Wahl des neuen Jagdvorstandes
6. Diskussion
7. Auszahlung der Jagdpacht für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.03.2025
8. Jagdessen

Siegfried Strauß, Jagdgenossenschaft Cotta

Kabarett und Klassik Open-Air

Kulturwochenende am 23. und 25. Mai im Schlosspark mit ProGraupa e.V.

Der Verein ProGraupa e. V. veranstaltet im Schlosspark Graupa zwei Kulturerlebnisse. Das Spielbrett Dresden mit „Shakespeare komplett“ tritt als Kabarett am Freitag, den 23. Mai um 20:00 Uhr auf. Drei Schauspieler unternehmen das Wagnis, das komplette Werk in nur 100 Minuten zu spielen. Wird das gelingen? Auf jeden Fall wird es unterhaltsam!

Zum klassischen Sonntagskonzert am 25. Mai spielt um 15:00 Uhr das Kronenquartett der Staatskapelle Dresden W.A. Mozart: Quartett Nr. 2, Giuseppe Verdi: Quartett e-Moll und Johannes Brahms: Quartett op. 51 Nr. 1. Unter der Leitung von Jörg Faßmann spielen u. a. Lenka Matejakova, Eva-Maria Knauer und Matthias Wilde.

Gernot Heerde, ProGraupa e. V.

Sicher mobil sein

35-jähriges Jubiläum der Verkehrswacht Sächsische Schweiz e.V.

In diesem Jahr wird die Verkehrswacht Sächsische Schweiz 35 Jahre alt. Dies möchte der Verein gebührend feiern. Alle Pirnaer sind eingeladen am Samstag, den 24. Mai von 10:00 bis 18:00 Uhr dieses Jubiläum gemeinsam mit den Vereinsmitgliedern zu begehen. Auf dem Gelände vor Oberschule „Carl Friedrich Gauß“, Struppener Straße 11 in Pirna-Sonnenstein, ist ein abwechslungsreiches Programm geplant:

■ Reaktionstest

■ Geschicklichkeits-Fahrradparcours

■ Seh- und Hörtest

■ Brems-, Aufprall- und Fahrrad-Simulator

■ Motorrad-Fahrsimulator

■ Führerscheintest

Für Senioren stehen bereit:

■ Mobilitätshilfen/Rollator

■ professionelle Einstellung des Rollators

■ Testfahrten mit dem E-Scooter

Für das kulinarische Wohl ist gesorgt.

Verkehrswacht Sächsische Schweiz e. V.


2025


31. HEIMATFEST

LIEBETHAL auf dem LIEBETHALER SPORTPLATZ

29.05. - DONNERSTAG

11:00 Uhr Männertagsumtrunk mit Musik, Bratwurst und Bier

30.05. - FREITAG

19:30 Uhr Lampionumzug (Start: Feuerwehr)

21:00 Uhr Pirnaer Partygang Flächenbrand

22:00 Uhr fantastisches Höhenfeuerwerk

31.05. - SAMSTAG

14:30 Uhr Kinderfest mit vielen Überraschungen
mit Unterstützung von 

15:00 Uhr Kaffee & Kuchen begleitet durch Showtanz „Lohmener Sportfreunde“

19:00 Uhr Party Nacht unter dem Motto

„Liebethal ist Programm“

mit **Party-DJ Andreas Grahl**
und 

Für das leibliche Wohl unserer Gäste ist bestens gesorgt!
Es laden ein: FFW Liebethal und SG Liebethal e.V.
Änderungen vorbehalten!

Abbildung: Freiwillige Feuerwehr Liebethal und SG Liebethal e.V.

21. Markt der Kulturen

Ein Fest voller Begegnungen, Kultur und purer Lebensfreude

Am 24. Mai 2025 wird der Marktplatz wieder zu einem ganz besonderen Ort: Er wird zum Ort des Austauschs, des Entdeckens, des Mitmachens und des Zusammenkommens. Der 21. Markt der Kulturen lädt von 10:00 bis 18:00 Uhr herzlich dazu ein, gemeinsam die Vielfalt unserer Region zu feiern, Neues zu erleben und miteinander ins Gespräch zu kommen – ob allein, mit der Familie oder mit Freunden.

Rund 45 Informations- und Mitmach-Stände machen den Markt zu einem Ort der geliebten Vielfalt. Zahlreiche Vereine, Initiativen und engagierte Menschen aus der Region stellen ihre Arbeit vor, laden zum Mitmachen ein und bieten spannende Einblicke in gesellschaftliches, kulturelles und soziales Engagement. Beispielsweise bringt der Kreissportbund Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V. Event-Sportgeräte zum Ausprobieren mit. Die lebendige Bibliothek „Augenblicke der Vielfalt“ von Werkstatt 26 und dem Verein weltbewusst e.V. lädt zum Austausch über kulturelle Perspektiven ein. Bei Ingenieure ohne Grenzen e.V. kann spielerisch Technik entdeckt werden – und wer Lust auf eine kulinarische Reise



hat, ist beim Stand der Anerkannten Schulgesellschaft Sachsen mbH genau richtig. Diese Angebote stehen exemplarisch für die große Bandbreite an Themen, Aktionen und Gesprächen, die den Markt der Kulturen auszeichnen.

Ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm begleitet den Tag und macht den Markt auch zu einem kulturellen Erlebnis: Die mitreißende Samba-Band Bloco Esperança eröffnet das Fest, das Pirnaer Duo Sangverleih lädt Jung und Alt zum Mitsingen ein, und die Schulband des Friedrich-Schiller-Gymnasiums, das Weltmusikensemble der Musikschule Sächsische Schweiz e.V. sowie die Artistikgruppe Omnibus zeigen eindrucksvoll das kreative Potenzial der Region. Am Nachmittag präsentiert Alwin Frei mit seiner Band Lieder aus seinem aktuellen Album „Alle guten Dinge sind Frei“. Den festlichen Abschluss gestaltet der Dresdner Chor Die Choralen, der mit einem facettenreichen Repertoire aus Jazz, Gospel, Chanson und Pop begeistert. Ob beim Probieren internationaler Köstlichkeiten, im Gespräch mit engagierten Menschen oder beim Staunen über die



Darbietungen auf der Bühne – der Markt der Kulturen lädt ein zu einem besonderen Tag voller Begegnungen, kultureller Vielfalt und purer Lebensfreude. Der Eintritt ist frei.

Der Markt der Kulturen ist ein Kooperationsprojekt der Aktion Zivilcourage e.V. und der Stadt Pirna. Unterstützt wird die Veranstaltung durch die Partnerschaften für Demokratie im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, durch die Ostsächsische Sparkasse Dresden sowie aus Mitteln des Freistaates Sachsen, mitfinanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Aktion Zivilcourage e.V. und Stadt Pirna



Bühnenprogramm

www.madeku.de/veranstaltung/#Programm

Dear future

Dresdner Nachhaltigkeitsfestival am 24. Mai in Pirna

Als Anschlussveranstaltung an den Pirnaer Markt der Kulturen am 24. Mai 2025 öffnet das Uniwerk seine Tore – für das vierte Dresdner Nachhaltigkeitsfestival Dear Future. Thema des Abends ist „Warum mach' ich das? Wirken und Arbeiten mit Sinn“. Um 18:00 Uhr startet dazu eine Gesprächsrunde, u. a. mit Daniel Überall (München, Gründungsteam utopia.de) und lokalen Aktiven von Solidarisches Pirna, Solawi, ZickZack-Getränke-Kollektiv u. a.

Kommen Sie ins Gespräch über sinnstiftendes Wirken durch bezahlte Jobs sowie durch ehrenamtliche Arbeit. Um 19:45 Uhr wird der Dokumentarfilm „Das Kombinat“



Abbildung: Uniwerk e.V.

gezeigt. Der Film begleitet über einen Zeitraum von neun Jahren das „Kartoffelkombinat“ aus München auf seiner bewegenden Reise von der idealistischen Idee zur größten Solidarischen Landwirtschaft in Deutschland. Dazu gibt es Kostproben der lokalen Solawi-Organisationen Gemüseanbau in Graupa & CSA Weites Feld gGmbH.

Der Eintritt ist frei. Gesprächsrunde und Dokumentarfilm können unabhängig voneinander besucht werden. Veranstaltungsort ist Uniwerk e.V. Obere Burgstraße 6b in Pirna.

Barbara Zalesky, Uniwerk e.V.

Kinderfest am 1. Juni

CSD Pirna e.V. lädt in den QueerTreff, Lange Straße 43, ein

Der 1. Juni steht weltweit im Zeichen der Kinderrechte. Für den CSD Pirna e.V. ist dieser Tag eine besondere Gelegenheit, nicht nur die universellen Rechte aller Kinder hervorzuheben, sondern auch die Bedeutung einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft für ihr Wohlbefinden zu unterstreichen. Aus diesem Anlass lädt der Verein herzlich in den QueerTreff Pirna, Lange Straße 43, am Samstag, den 1. Juni ab 14:30 Uhr ein.

Der CSD Pirna e.V. versteht sich als eine starke Stimme für Vielfalt und Akzeptanz in der Region. Das Engagement des Vereins richtet sich nicht nur auf die Belange von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren (LSBTIQ*) Menschen, sondern schließt explizit auch deren Familien und den Schutz aller Kinder ein. Denn Kinder wachsen in den unterschiedlichsten Familienkonstellationen auf, so dass jedes Kind – unabhängig von der Zu-

sammensetzung seiner Familie oder der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität seiner Bezugspersonen – das Recht hat, sicher, respektiert und ohne Diskriminierung aufzuwachsen. Die grundlegenden Kinderrechte, wie das Recht auf Gleichheit, Gesundheit, Bildung, Spiel und Freizeit, freie Meinungsäußerung, Schutz vor Gewalt, Zugang zu Medien sowie Schutz der Privatsphäre und Würde, sind für den Verein nicht verhandelbar. Gerade für Kinder und Jugendliche, die sich selbst als queer identifizieren oder in einem unterstützenden Umfeld mit queeren Menschen aufwachsen, ist es essenziell, dass diese Rechte uneingeschränkt gelten und gelebt werden. Der CSD Pirna e.V. setzt sich dafür ein, ein Klima der Offenheit und des Verständnisses zu schaffen, in dem sich alle Kinder angenommen und sicher fühlen können.

Im QueerTreff Pirna möchten die Vereins-



mitglieder am Internationalen Kindertag einen Raum für Begegnung und Austausch schaffen. Familien, Freunde, Interessierte und Kinder jeden Alters sind herzlich eingeladen, diesen wichtigen Tag zu feiern und ins Gespräch zu kommen.

Christian Hesse, CSD Pirna e.V.

Engagierte Eltern nehmen Zukunft der Grundschule Pirna-Neundorf in die Hand

Gründung eines Fördervereins am 11. Juni

Während die Planungen für den Turnhallenbau laufen, wird im Juni ein neues Kapitel in der Geschichte der Grundschule Pirna-Neundorf aufgeschlagen. Nach langem Hoffen und intensiver Planung von engagierten Eltern wird der Förderverein der Schule offiziell gegründet. Die Gründungsversammlung findet am 11. Juni 2025 um 18:00 Uhr in den Räumen der Grundschule statt und markiert einen Meilenstein für die Schule und die sie umgebende Gemeinschaft.

Die kleine Grundschule am Stadtrand hat schon immer von einer engagierten Elternschaft profitiert. Sie haben sich aktiv am Schulleben beteiligt und konstruktiv zur Lernumgebung ihrer Kinder beigetragen. Aber vor allem in den letzten Monaten hat eine Gruppe von Eltern ihre Bemühungen intensiviert und auf die Gründung eines offiziellen Fördervereins hingearbeitet.

Mit der Gründung des Fördervereins können nun Spenden und Fördergelder einfacher und effektiver eingeworben und unter anderem Schulprojekte unterstützt

werden. Das Engagement der Eltern zeigt, wie wichtig ihnen die Bildung ihrer Kinder und die zukünftige Entwicklung der Schule ist. Es ist ein starkes Zeichen dafür, wie Gemeinschaften durch Zusammenarbeit und Engagement positive Veränderungen herbeiführen können – sogar in Zeiten, die von Unsicherheit und Herausforderungen

geprägt sind. Die Grundschule Pirna-Neundorf und ihre neue Fördergemeinschaft sind ein leuchtendes Beispiel dafür. Möge dieses neu entfachte Engagement den Weg für eine noch bessere Zukunft der Schule ebnen.

Silvia Janak, Grundschule Pirna-Neundorf



Gelände der Grundschule Pirna-Neundorf (Foto: Matthias Janak)

Kultur- und Veranstaltungskalender

Konzerte, Theater & Kabarett

Fr. 23. Mai – 20:00 Uhr

Shakespeare komplett, Kleinkunst/Theater mit dem Spielbrett Dresden, Festwiese am Jagdschloss Graupa
ProGraupa e.V.

Fr. 23. Mai – 20:00 Uhr

KIMKOI, Konzert
Kleinkunsthöhle Q24 Pirna e.V.

Sa. 24. Mai – 16:15 Uhr

Kultur in Pirna – Kultur für Alle, „Die Chorallen Dresden“, Konzert mit dem Jazz und Popp Frauenchor auf dem Marktplatz
Peter Lippert

Sa. 24. Mai – 19:30 Uhr

RADIO CALIFORNIA – THE STORY OF SOFT-ROCK Freddie-Ommitsch-Studio-Ensemble, Konzert
Tom Pauls Theater

So. 25. Mai – 15:00 Uhr

Kronenquartett der Staatskapelle Dresden, Festwiese am Jagdschloss Graupa
ProGraupa e.V.

Do. 29. Mai – 15:00 Uhr

Klassik im Schloss: Sommer-NACHTSträume, Konzert der Elblandphilharmonie Sachsen im Jagdschloss
Richard-Wagner-Stätten Graupa

Fr. 30. Mai – 19:00 Uhr

Chorkonzert mit dem Ostniederländischen Kammerchor und dem Kammerchor der Stadtkirche St. Marien
Ev.-Luth-Kirchgemeinde Pirna

Fr. 30. Mai – 19:30 Uhr

JETZT ODER NIE Ein Grönemeyer-Tribut mit Erik Brünner und seinem Luxusorchester, Konzert
Tom Pauls Theater

Ausstellungen, Lesungen & Vorträge

Mo./Mi./Fr.

8:00 bis 12:00 Uhr,

Di./Do. 8:00 bis 19:00 Uhr

„Auf Ruhesuche“, Ausstellung von Cyanotypen des Künstlers Henning Kreitel im Rathaus
Stadtverwaltung Pirna

Di. bis So. 10:00 bis 17:00 Uhr

– Kasper, Struppi und ihre Freunde, Sonderausstellung
– Klaus Drechsler – Kabinettausstellung
StadtMuseum Pirna

Mi. bis So., Feiertage

13:00 bis 17:00 Uhr

Pirnaer Skulpturensommer 2025 – „Resonanz“, Bastionen Festung Sonnenstein
TouristService Pirna

Di. bis Do. 14:00 bis 17:00 Uhr

„Ansichten – unterwegs in Dresden und Umgebung“ mit Malerei und Grafiken von Christine Grochau, Mägdleinschule, Kirchplatz 10
Kuratorium Altstadt Pirna e.V.

Wanderungen & Führungen

montags – 14:00 Uhr

mittwochs – 17:00 Uhr

samstags – 11:00 Uhr

sonntags – 11:00 Uhr

Öffentliche Altstadtführung, Treff: Am Markt 7
TouristService Pirna

Fr. 23./30. Mai – 21:00 Uhr

Dem Nachtwächter gefolgt, Führung, Treff: Am Markt 1
agenturpirnapur

So. 1. Juni – 10:00 Uhr

Käferwanderung mit der NATUR-GRUPPE OBERES ELBTAL, Treff: Rottwerndorfer Straße 60 (am Stadion)
Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Di. 3. Juni – 17:00 Uhr

Kulinarische Stadtführung durch Pirna, Treff: Am Markt 7
TouristService Pirna

Veranstaltungen, Feste & Familiäres

Sa. 24. Mai – 10:00 Uhr

21. Markt der Kulturen, Marktplatz
Aktion Zivilcourage e.V. und Stadt Pirna

Sa. 24. Mai – 10:00 Uhr

35-jähriges Jubiläum der Verkehrswacht, Struppener Straße 11
Verkehrswacht Sächsische Schweiz e.V.

Sa. 24. Mai – 17:45 Uhr

„Warum mach' ich das? Wirken und Arbeiten mit Sinn“, Dresdner Nachhaltigkeitsfestival, Anschlussveranstaltung an den Markt der Kulturen, Obere Burgstr. 6 b
Uniwerk e.V.

So. 25. Mai – 14:00 Uhr

WagnerWiese 2025: Ein musikalisches Familienpicknick, Familiennachmittag am Lohengrinhaus der Richard-Wagner-Stätten Graupa
Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

Do. 29. Mai – 11:00 Uhr

Männertag, 31. Heimatfest auf dem Sportplatz in Pirna-Liebenthal
FFW Liebethal und SG Liebethal e.V.

Fr. 30. Mai – 19:30 Uhr

Lampionumzug, Konzert und Feuerwerk, 31. Heimatfest auf dem Sportplatz in Pirna-Liebenthal
FFW Liebethal und SG Liebethal e.V.

Sa. 31. Mai – 14:30 Uhr

Kinderfest und Partynacht 31. Heimatfest auf dem Sportplatz in Pirna-Liebenthal
FFW Liebethal und SG Liebethal e.V.

Bildung & Kurse

Do. 22. Mai – 16:00 Uhr

Englisch-Sprachcafé, Kurs
Volkshochschule Pirna

Do. 22. Mai – 17:00 Uhr

Sicher verhandeln: 90 Minuten für mehr Verhandlungsgeschick, Kurzseminar
Volkshochschule Pirna

ab Di. 27. Mai – 16:00 Uhr

10-Finger-Schreiben ganzheitlich lernen, Kurs
Volkshochschule Pirna

Di. 27. Mai – 17:00 Uhr

Die Kunst des Fermentierens, Kurs
Volkshochschule Pirna

Kinder & Jugend

ab Di. 27. Mai – 17:00 Uhr

Schwimmen lernen für Kinder (ab 6 Jahren) im Geibeltbad, Kurs
Volkshochschule Pirna

So. 1. Juni – 10:00 Uhr

Kindertag im Geibeltbad und Freibad
Stadtwerke Pirna

So. 1. Juni – 14:30 Uhr

Kinderfest im QueerTreff, Lange Straße 43
CSD Pirna e.V.

Senioren

Fr. 23. Mai – 14:00 Uhr

Pflegenden-Auszeit für An- und Zugehörige, Steinplatz 21
ZBBB e.V.



www.pirna.de – Pirna erleben –
Kultur – Museen – Skulpturensommer

Kirchennachrichten und Termine

■ Evang.-Frei- kirchliche Gemeinde Pirna

Lange Straße 23
Telefon: 523906
E-Mail: prussak@agudd.de
Web: www.efg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebethal

OT Graupa, Borsbergstraße 32
Telefon: 548242
E-Mail: kg.graupa_liebethal@evlks.de
Web: www.kirche-graupa.de

Do. 29. Mai – 10:00 Uhr
Gottesdienst im Sachsenforst
mit dem Posaunenchor
Graupa, Bonnewitzer Straße

■ Kirche Graupa

So. 25. Mai – 10:00 Uhr
Konfirmation

■ Kirche Liebethal

Sa. 24. Mai – 18:00 Uhr
Abendmahl der Konfirmanden
So. 1. Juni – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Kirchplatz 13
Telefon: 46184-0
E-Mail: kg.pirna@evlks.de
Web: www.kirche-pirna.de

■ Stadtkirche St. Marien

So. 25. Mai – 16:00 Uhr
„Zeitgeist“ mit dem Männer-
chor „Sonat Vox“, Konzert

Do. 29. Mai – 9:30 Uhr
Gottesdienst an Christi
Himmelfahrt
Fr. 30. Mai – 19:00 Uhr
Chorkonzert mit dem
Ostniederländischen Kammer-
chor und dem Kammerchor
St. Marien
sonntags – 9:30 Uhr
Gottesdienst

■ **Landeskirchliche
Gemeinschaft Pirna**
OASE, Schloßstraße 6
Telefon: 521106
E-Mail: kontakt@lkg-pirna.de
Web: www.lkg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
SonntagsOASE, Gottesdienst

■ **Diakonie- und
Kirchgemeindezentrum
Pirna-Copitz**
Schillerstraße 21 a
Telefon: 523754

Sa. 24. Mai – 17:00 Uhr
Familienreich
So. 25. Mai – 14:00 Uhr
Gottesdienst zur Vorstellung
der Konfirmanden

■ **Kirchgemeinde Pirna-
Sonnenstein-Struppen**
Dr.-Benno-Scholze-Straße 40
Telefon: 773031
Web: www.kirchgemeinde-
pirna-sonnenstein-
struppen.de

sonntags – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ **Diakonie Tagespflege
„Alte Post“**
Gartenstraße 30
Telefon: 4603700

Sa. 24. Mai – 10:15 Uhr
Gottesdienst

■ Freikirche der Siebenten-Tags- Adventisten

Gemeinde Pirna
Schulstraße 5
Telefon: 0151 20300071
E-Mail: simon.krautschick@
adventisten.de
Web: www.adventgemeinde-
pirna.de

sonnabends – 10:00 Uhr
Predigt-Gottesdienst

■ Freie evang. Gemeinde

Gemeinde Pirna
Schulstraße 5
Telefon: 711976
E-Mail: Pastor@pirna.feg.de
Web: www.pirna.feg.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 – 4
Telefon: 5710164
E-Mail: pirna@pfarrei-
bddmei.de
Web: www.kath-kirche-
pirna.de

■ Pfarrkirche

**mittwochs, freitags –
9:00 Uhr**
Werktagmesse
sonnabends – 17:00 Uhr
Sonntagvorabendmesse

■ Klosterkirche

Do. 29. Mai – 10:15 Uhr
Gottesdienst an Christi
Himmelfahrt
sonntags – 10:15 Uhr
Heilige Messe

Impressum

Herausgeber

Große Kreisstadt Pirna, vertreten
durch den Oberbürgermeister Tim
Lochner

Redaktion/amtlicher Teil

Fachgruppe Büro des Oberbürger-
meisters

Telefon 03501 556-219

E-Mail anzeiger@pirna.de

Die in Beiträgen von Vereinen und
Verbänden geäußerten Meinungen
müssen nicht die Meinung der Re-
daktion widerspiegeln.

Anzeigen

LINUS WITTICH Medien KG

Büro Sachsen: Mary-Krebs-Straße 1
01219 Dresden

Telefon 0351 2673156

Mobil 0173 5617227

Verlag/Druck/Vertrieb

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10

04916 Herzberg / Elster

Telefon 03535 489-0

Fax 03535 489-115

vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Andreas Barschtipan; Verant-
wortlich für den Inhalt der Anzeigen
ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe: 18.200 Exemplare
Erscheinungsweise: i. d. R. 14-tägig,
mittwochs durch kostenlose Zustel-
lung an alle Haushalte der und seiner
Ortsteile sowie die Gemeinde Dohma.
Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste.

Titelfoto

21. Markt der Kulturen
(Plakat: Aktion Zivilcourage e.V.)

Bezugsbedingungen

Jahresabonnement über Postversand
zum Preis von 155,74 Euro inkl.
MwSt., Versand und Porto. Die Auf-
nahme eines Abonnements ist wö-
chentlich möglich bei anteiligem
Abonnementspreis. Kündigungen
müssen schriftlich bis 15. November
eines Jahres beim LINUS WITTICH Me-
dien KG eingegangen sein. Gedruckt
wird auf chlorfrei gebleichtem Papier.
Beiträge können mit Quellenangabe
kostenlos nachgedruckt werden.

Die nächste Ausgabe des
Pirnaer Anzeigers erscheint
am 4. Juni.

Der Redaktionsschluss für
redaktionelle Beiträge ist
am 21. Mai.

Datenschutzbehörde

Jede betroffene Person hat nach Ar-
tikel 77 DSGVO das Recht auf Be-
schwerde, wenn sie der Ansicht ist,
dass ihre personenbezogenen Daten
rechtswidrig verarbeitet werden.
Sächsische/r Datenschutz- und
Transparenzbeauftragte/r
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden
(Postanschrift)
Maternistraße 17, 01067 Dresden
(Hausanschrift)



www.pirna.de – Stadinfo – Stadtporträt